



Planzeichen

Planzeichen für die Festsetzungen

█ █ █ █ █ █ █ █ Grenze Änderungsbereich

SO1 Sondergebiet SO1 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 1 BauNVO):
 Bauliche Anlagen zur Lagerung und Aufbereitung von Saatgut und zum
 Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,
 Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Verkehrsfläche, Zufahrt (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Hinweise

MD Dorfgebiet

Iso-Schattenlinie 150 m (Windkraftanlage)

Gemeinde Eichenbühl Landkreis Miltenberg

Flächennutzungsplanänderung "Ortsteile"



M 1:5000

Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 21.01.2020	Nr.	Geändert :	Änderung
JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure 63927 Bürgstadt , Erfstraße 31A			

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2020 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2020 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Eichenbühl hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung vom festgestellt.
 Eichenbühl, den
 (Gemeinde) (Siegel)

 (Günther Winkler, 1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungbehörde)

 (Günther Winkler, 1. Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Eichenbühl, den
 (Gemeinde) (Siegel)

 (Günther Winkler, 1. Bürgermeister)